

INFORMATIONEN ZUR STROMABRECHNUNG UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(STAND: JUNI 2024)

Abschlag

Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum.

Abrechnungszeitraum

Ist der Zeitraum, der einer abschließenden Abrechnung zugrunde liegt.

Arbeitspreis

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Blindarbeit

Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Datenschutz

Die bei der Abwicklung des zwischen Ihnen und der KSE Energie bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden mit Hilfe der Datenverarbeitung im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Grundpreis

Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Identifikationsnummer der Marktlokation (MaLo – ID)

Sie dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktlokation (Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle).

Leistungspreis

Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferungen / Leistungen

Erfolgen aufgrund des Liefervertrages der KSE Energie sowie auf Grundlage und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss. Auf Wunsch werden Ihnen die Allgemeinen Bedingungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Lieferstelle (Marktlotation)

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Identifikationsnummer der Messlokation

Sie dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung).

Mehrwertsteuer

Seit 01.01.2007 für Strom 19%

Messstellenbetrieb

Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten sowie die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung.

Mess- und Abrechnungsentgelt

Wird für die zur Verfügung gestellte Messeinrichtung (Zähler und Zubehör) sowie die Datenbereitstellung berechnet.

MWh

Megawattstunde = Maßeinheit für verbrauchte Energie (entspricht 1.000 kWh).

Netzanschluss

Verbindet das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit Strom eines Anschlussnehmers.

Netzbetreibernummer

Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen einschließlich bestimmter staatlicher Abgaben, die mit den Netzentgelten erhoben werden.

Offshore-Netzzulage

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung

Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer

eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage Abschaltbare Lasten

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Verbrauch (kWh)

Die in Anspruch genommene Arbeit. Sie wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchsaufteilung

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungsjahres die Arbeitspreise, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigt..

Verbrauchsstelle

Ist der Ort, an dem Energie bezogen wird oder der Kunde seine Dienstleistung erhält.

Wohnungswechsel

Bei Umzug sind Sie berechtigt, Ihren Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf Ende des Kalendermonats zu kündigen. Unterbleibt dies, sind Sie weiterhin zur Zahlung der Rechnung verpflichtet. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig über Ihren Auszugstermin (mindestens drei Arbeitstage vorher unter Angabe der Vertragskontonummer), Ihre neue Anschrift, Vermieter bzw. Eigentümer und ggf. Nachmieter.

Zahlungsverkehr

Der Rechnungsbetrag ist zum genannten Zahlungstermin per Bankeinzug oder Überweisung fällig.

Zahlungsverzug / Zahlungsverweigerung

Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten auf Grundlage der veröffentlichten Bedingungen berechnet. Wird die Zahlungsfrist überschritten, behalten wir uns vor, Verzugszinsen zu berechnen. Des Weiteren kann ein Zahlungsverzug die Unterbrechung der Versorgung des Anschlusses und der Anschlussnutzung zur Folge haben.

Zählernummer

Ist in der Regel die vom zuständigen Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber zugewiesene Identitätsnummer der Messeinrichtung.

§ 19 StromNEV-Umlage

Finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.